

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

5.1.1921 (No. 3)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontor
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. e. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verteilung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Aufhebung von Sperrmaßnahmen gegen Ausländer in Österreich.

Das österreichische Staatsamt für Finanzen hat mit Verfügung vom 18. September 1920 die Begünstigungen bezüglich der Freigabe von Vermögensgegenständen, welche im Friedensvertrag von St. Germain den Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte zugestanden werden mußten, allen Ausländern, also auch den Angehörigen der ehemaligen verbündeten und neutralen Staaten, eingeräumt. Außerdem wurden durch Verordnung vom 17. November 1920 die bestehenden Sperrverfügungen allgemein auf das Maß eingeschränkt, in welchem sie zur Sicherung der Vermögensabgabe, zur Durchführung der Inanspruchnahme von Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren und zur Regelung der Rechtsverhältnisse aus den Schuldschreibungen des ehemaligen österreichischen Staates im Sinne des Staatsvertrages von St. Germain unbedingt erforderlich sind. Hiermit sind gegenüber Ausländern, welche für eine inländische Vermögensabgabe nicht in Betracht kommen, alle etwa zur Sicherung einer künftigen Vermögensabgabe angeordneten Sicherstellungen aufgehoben worden. Ausländern, welche einer Einlieferungsfrist von ausländischen Wertpapieren und Goldmünzen nicht unterliegen, ist die freie Verfügung über diese Effekten ermöglicht.

Die Sperren über die zur Einlieferung nicht aufgerufenen ausländischen Wertpapiere und Goldmünzen, über ungenügendes und unverarbeitungsfähiges Edelmetall ungefähre Juwelen, Gold-, Silber- oder Schmuckgegenstände, ausländische Staats- und Banknoten, Wechsel, Schecks und Anweisungen auf das Ausland sind aufgehoben, geleistete Schenkungen werden zurückgeführt. Hierbei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in Österreich gehaltene Guthaben und Wertpapierdepots nach dem Gesetze über die einmalige große Vermögensabgabe nicht zu dem an Österreich gebundenen Vermögen gehören, so daß im allgemeinen ein Ausländer, welcher seit dem 30. Juni 1915 oder (bei Geschäftsteuern) seit dem 30. Juni 1917 in Österreich seinen Wohnsitz hat und hier keine Erwerbsunternehmung betreibt, von seinem bei inländischen Kreditinstituten geführten Guthaben oder Wertdepots zur österreichischen Vermögensabgabe nicht herangezogen wird.

Der Kernpunkt der Frage.

Den erregten und zum Teil geradezu drohenden Gestimmungen Frankreichs sind jetzt die Äußerungen der beiden anderen Alliierten, Englands und Italiens, gefolgt; und siehe da: wir vernehmen von dort her eine ganz andere Tonart, ja, wir glauben bemerken zu dürfen, daß sich London der französischen Regierung gegenüber augenblicklich des kalten Wasserstrahls bedient.

In einer Neuter-Publikation wird von englischer Seite mit erfreulicher Offenherzigkeit betont, daß man die französische Auffassung nicht teile, im Gegenteil den ehrlichen und guten Willen der deutschen Reichsregierung nach wie vor anerkennen müsse.

Zum ersten Male in diesem Zusammenhang macht sich dabei die erfreuliche Erkenntnis bemerkbar, daß die deutsche Reichsregierung, wenn sie einmal den Verpflichtungen nicht bis zum Küppelchen auf dem T nachkommen kann, deshalb keineswegs aus böser Absicht heraus handelt, sondern unter dem Zwang von schwierigen Verhältnissen die völlig zu meistern, heute eben noch nicht möglich ist.

England scheint geneigt zu sein, die Beschwerden, die Frankreich zu erheben hat, auf dem Wege gültiger Verhandlungen zu erledigen und in der Frage der Entwaffnung der Einwohnerwehren, die ja zweifellos den Kernpunkt des ganzen Fragenkomplexes bildet, eine Verlängerung der Frist zu bewilligen.

Vom französischen Standpunkt aus gesehen, ist der Kernpunkt der Angelegenheit natürlich ein ganz anderer. Für Frankreich spielt eine jede angelegliche Nichterfüllung dieses oder jenes Punktes immer nur die Rolle eines Winkels im Rahmen des großen Bildes. Und ob es sich dabei um die bayerische Einwohnerwehr, um die Befestigungen von Willau, um die Waffenablieferung oder um die Sicherheitspolizei handelt, — den Franzosen bedeuten alle diese Dinge an sich garnichts, sie gewinnen nur dadurch eine hohe politische Bedeutung, daß sie Frankreich von neuem Gelegenheit geben, auf dem besiegten Gegner herumzureiten, ihn noch mehr zu demütigen und ihn womöglich soweit zu treiben, daß doch noch der Traum der Chauvinisten an der Seine, der Traum von der Zerstückelung Deutschlands und der Errichtung des Rheinbunds, Wahrheit werden kann.

Zu unserem Glück hat nun aber Frankreich seinen erobertungs- und ländergerigen Imperialismus im Laufe der letzten Jahre so deutlich enthüllt, daß es wohl keinen vernünftigen Menschen mehr auf der Welt geben wird, der nicht den ganzen Spektakel, den sich Paris kurz vor Neujahr geleistet hat, durchschaut. Anzunehmen aber, daß die englische und italienische Regierung auf diesen Spektakel hereinfallen könnten, so dumm kann nur ein „Politiker“ sein, dessen Sinne von Nachsicht und Haß völlig umnebelt sind.

Durch die ruhigen Erklärungen Londons ist zweifellos eine Entspannung der Lage eingetreten. Mehr aber auch nicht! Gelöst ist die Krisis damit noch nicht, weil eben der Konfliktsstoff selbst immer noch nicht beseitigt ist. Und dieser Konfliktsstoff ist einzig und allein zu suchen in der Frage der Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehr. Diese Frage bedeutet für unsere auswärtige Politik jedenfalls und für die Art und Weise, wie sich unsere Beziehungen zum Ausland gestalten werden, den Angelpunkt.

Und wenn auch England zu einer Verlängerung der Frist für Bayern bereit zu sein scheint, so brauchen wir uns dadurch nicht etwa zu dem optimistischen Gedanken verleiten lassen, daß Bayern nun ganz um die Auflösung seiner Einwohnerwehr herumkommen wird.

England wird ganz sicherlich, nachdem es seiner abweichenden Anschauung reichhaltlos Ausdruck verliehen hat, bestrebt sein, sich mit Frankreich wieder auf einer Basis des Kompromisses zu einigen. Das ist ja überhaupt das Kennzeichen der ganzen Politik vom ersten Tage der Waffenstillstandsverhandlungen an, daß Frankreich die allerhöchste, England eine immerhin gemäßigtere Tonart vertritt, und nun zwischen beiden die Mitte gefunden werden muß. Daß bei dieser Methode die deutschen Interessen sehr schlecht wegkommen, liegt auf der Hand. Das ist gerade das Diabolische und Raffinierte an der französischen Politik, daß sie, um die lebenslange Zuchthausstrafe herauszuschlagen, kategorisch die Todesstrafe verlangt. Es gehört eine unsägliche Geduld, eine immer kühl bleibende Besonnenheit und ein großes diplomatisches Geschick dazu, um dieser Situation gerecht zu werden.

Wie ein Leitartikel der „Baseler Nationalzeitung“, den wir mit entsprechender, kritischer Einleitung weiter hinten abdrucken, zeigt, beurteilt man im Auslande diese unsere Geschäftlichkeit und Besonnenheit nicht gerade günstig. Wir müssen demgegenüber jedoch immer wieder darauf hinweisen, daß diese Beurteilung nicht genügend Rücksicht nimmt auf die tatsächlichen, ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Reichsregierung zu kämpfen hat. Daß der Abwehrkampf gegenüber der Reaktion bei uns in Deutschland mandymal in einem etwas engeren Tempo betrieben werden könnte, und daß die Haltung Bayerns in der Frage der Entwaffnung der Einwohnerwehren den deutschen Kredit an Vertrauen im Ausland schwer geschädigt hat, das müssen allerdings auch wir offen zugeben.

Selbstfalls wird die maßvollere Auffassung in London unter keinen Umständen Bayern ermutigen dürfen, nun erst recht auf seinem Standpunkt zu beharren. Wir sind überzeugt davon, daß wenn die Entente uns noch einmal eine knappe Verlängerung der Frist für Bayern bewilligt, auch England die unbedingte Einhaltung dieser Frist fordern wird. Und selbstverständlich wird die Reichsregierung dieser Forderung dann nicht mehr widersprechen können, da ja auch sie von vornherein nicht etwa um die Bewilligung eines dauernden Ausnahmezustandes für Bayern nachgesucht hat, sondern lediglich um einen gewissen Aufschub.

An Bayern muß nachwievor die ernste Mahnung gerichtet werden, daß es nun endlich den Ernst der Lage einseht und die Existenz des Reiches, die ruhige Entwicklung unserer auswärtigen Politik nicht weiter gefährdet. Als es sich seiner Zeit um die Festlegung der Abmachungen von Spa handelte, hat das deutsche Volk gewiß nicht daran gedacht, daß Bayern es sein würde, welches uns durch Nichterfüllung der Verpflichtungen so große Schwierigkeiten bereiten würde. Damals hat man vor allem Sorge gehabt, ob auch die Bergarbeiter sich zu jener unumgänglichen Mehrproduktion verstehen würden. Nun, heute wissen wir, daß die Bergarbeiter getreulich ihre Pflicht getan haben. Es ist jetzt an Bayern, auch seinerseits seine Pflicht zu tun!

Der neue Konflikt in neutraler Beleuchtung.

Wir haben an dieser Stelle seit langem immer wieder darauf hingewiesen, wie unerlässlich für uns eine richtige und objektive Einschätzung der tatsächlichen politischen Lage ist. Um zu einer solchen, durch keinerlei Gefühlsmomente beeinträchtigten Bewertung zu gelangen, ist es erforderlich, die Dinge nicht nur mit unseren eigenen Augen zu betrachten, sondern auch die Auffassung kennen zu lernen, die das Ausland von ihnen hat. Aus diesem Grunde geben wir denn auch im Nachstehenden einen Artikel der „Baseler Nationalzeitung“ über den neuen Konflikt als das Urteil eines Mannes wieder, der uns grundsätzlich offenbar nicht übel will. Wir tun dies, ohne uns mit allen seinen Ausführungen zu identifizieren; vor allem müssen wir natürlich der wenig liebevollen und wenig gerechten Beurteilung der deutschen Reichsregierung entschieden widersprechen. In zwei Punkten können wir allerdings die Richtigkeit seiner Ansicht nicht bestreiten; es sind dies die Stellen über das Treiben der Reaktion in Deutschland, das sich in der Tat immer mehr zu einer politischen Gefahr auswächst, und über die Haltung Bayerns in der Entwaffnungsfrage, durch die der Reichspolitiker ebenfalls ernsthafte Schwierigkeiten, besonders nach außen hin, entstehen.

Der Artikel lautet: „Der neue Konflikt ist im wesentlichen der alte, er ist aus dem deutschen Wunsch, die militärische Macht unlichst zu bewahren, und aus der französischen Besorgnis vor einem waffenfähigen und nicht abgerüsteten Deutschland entstanden. Wir haben an dieser Stelle so oft auf die Gewalttätigkeit der Sieger hingewiesen, daß wir schon aus Gerechtigkeitsergründen zur Feststellung genötigt sind, wie hier die überwiegende Schuld auf Seite der Deutschen liegt. Die Fristen des Abkommens von Spa sind abgelaufen, ohne daß die Deutschen die vorgesehene Auflösung der Einwohner- und Sicherheitswehren vorgenommen haben. Der übliche Hinweis auf die bolschewistische Gefahr wirkt nicht überzeugend; den Alliierten liegt es natürlich ganz fern, einen Anstoß in Deutschland zugunsten der Revolutionäre zu unterlassen; doch mit Recht nehmen sie an, daß Deutschland weit mehr von rechts als von links bedroht wird. Sie hatten eine Verklärung der Polizei um 54 000 Mann zugestanden, ganz abgesehen von den 100 000 Mann Reichswehr und man sollte denken, daß dies gegen rote Rutschversuche mehr als ausreichend ist. Die Ermüdung des Volkes, der in Deutschland noch unerminderte Fortgang der industriellen Konjunktur, die Geschlossenheit der monarchistisch orientierten Bevölkerungsschichten und die Persönlichkeit der deutschen Sozialdemokratie garantieren, daß die Bolschewisten in Deutschland die geringsten Aussichten haben. Anders läge der Fall, wenn die roten Heere Polen niedergeworfen hätten und die rote Fahne zugleich das Emblem der deutschen Wiederherstellung würde, doch das liegt fern. Tatsächlich steht die Sache so, daß die Militärs und Monarchisten sich in den Besitz der deutschen militärischen Organisation gesetzt haben und daß die bürgerliche Republik zu schwach ist, um diesen skandalösen Zustand zu beenden und daß sie sich sogar soweit erniedrigt, die schlechte Sache ihrer eigenen Feinde noch vor den Siegern zu vertreten. Die Wünsche nach einer Aufrechterhaltung der bayerischen Einwohnerwehr wurden von der Berliner Reichsregierung vertreten; das rechtfertigt das Mißtrauen der Alliierten und es läßt sich verstehen, wenn sie nunmehr in einer gemeinsamen Beratung über die Maßnahmen nachsinnen, mit denen man die ungeborene Annäherung der deutschen Militärs zu Bayern treiben kann.“

Der richtige Weg für eine deutsche Außenpolitik ist klar vorgezeichnet: gewissenhafteste, äußerste Abrüstung, womöglich unter die zugestandenen Ziffern, damit die ganze Welt erkenne, ein anderes Deutschland sei entstanden, das nicht auf Gewalt und Nachkrieg sich eingestellt hat. Das würde überall jene Stärken, die den deutschen Wiederaufbau wünschen, und die französischen Nationalisten hätten im eigenen Lande und bei ihren Alliierten dann unübersteiglichen Widerstand zu besiegen; während sie jetzt sich auf die hinterhältige Art berufen dürfen, mit der Deutschland sich eine militärische Organisation zu bewahren sucht. Die Rote des Generals Nollet, so lange den Deutschen verheimlicht, weist klar auf alle die Kniffe, in denen sich die alte deutsche Militärkaste gefüllt. Da werden abgelöste Sicherheitswehren einfach als Polizeitruppen weitergeführt, es sind die gleichen Menschen, die gleichen Uniformen, bloß der Name wird geändert. Überall sind Waffen und Geschütze versteckt. Die ehrlichen Republikaner, die beim Kaputt-Rutsch Widerstand geleistet haben, werden aus der Reichswehr hinausgetrieben. Mit Kaiserhoch, schwarz-weiß-roten Fahnen, Hakenkreuz und all dem Treiben der Kaiserzeit ist die Armee der Republik besetzt; es mag nicht leicht sein, ein republikanisches Heer zu finden, das auch gleichzeitig gegen rechts ein fester Schutz wäre; denn das Bürgerium Deutschlands steht tief in der imperialen und imperialistischen Romantik. Aber es hätte dennoch unternommen werden müssen, zum mindesten versucht, nicht einmal dies ist leider zu bemerken. Die formale Berechtigung zur Befehung des Ruhrgebietes wegen Verletzung der von Deutschland unternommenen Abrüstungspflicht ist zweifellos gegeben; dennoch darf man hoffen, daß die Alliierten nicht zu solch einer extremen und für den deutschen Wiederaufbau tödlichen Maßnahme greifen werden. Aber es wird notwendig sein, dem deutschen Volke klar werden zu lassen, wie teuer seine Nationalisten und Militaristen es zu stehen kommen. Die Formel kann nicht lauten: Wiedergutmachung oder Abrüstung, sondern sie muß heißen: Wiedergutmachung und Abrüstung. Natürlich wird es notwendig sein, dabei auf die geringen Kräfte Deutschlands Rücksicht zu nehmen; allein die Abrüstung ist möglich, und deshalb würde niemand es bereuen, wenn man zu irgendwelchen Konzessionen an die

Die deutschen Feinde Deutschlands und der Menschheit bereit wäre, Hundert Goldmarken und mehr vermag das deutsche Volk nicht zu zahlen, doch seine andauernd kaiserlichen Offiziere und seine reaktionären Einwohnerwehren kann es entlassen; dies würde die Annäherung der Massen begünstigen, das Budget verbessern und die Sieger geneigter zu Entgegenkommen machen. Die Drohung der Ruhrarbeiterchaft, im Falle einer Annahmigkeit der bayerischen Regierung und einer dadurch verursachten Besetzung des Ruhrgebietes zu streiken, dünkt uns der Ausfluß einer nationaleren Bestimmung als der bössartige Trost jener, die das deutsche Nationalgefühl gepachtet zu haben glauben.

Sicherlich sind die Absichten der französischen Generale, die Deutschlands Abrüstung zu erpressen suchen, nicht vom Wohlwollen für Deutschland diktiert; sie übernehmen die Rolle des Geistes, der Böses will und Gutes schafft. Denn wenn Deutschland ehrlich abgerüstet ist, so besteht kein Grund mehr, die französische Rüstung nicht zu lockern, und die Verwüstung des französischen Staatshaushaltes und die Wirtschaftskrisis wird das Ihrige tun. Die Organisation von weißen Gardien und ihr Terror, wie er jetzt noch in Deutschland unter der Oberfläche vorhanden ist, sind ein unheilvoller Zustand. Herr von Simons und die Regierung haben dies selbstverständlich auch anerkannt, aber sie fühlten sich zu schwach; falls noch stärker ist und die Wähe ihnen abnimmt, desto besser. Wenn die französischen Nationalisten nicht mehr mit ihrem stärksten und unwiderleglichen Argument von dem geheimen Kriegsbereiten Deutschland operieren können, wird die Friedenspartei in Frankreich und in Europa gestärkt, es wird eher möglich sein, die Arbeit am Wiederaufbau zu leisten, Deutschland und die anderen Staaten der Besiegten in den Rahmen des großen Verständigungswertes einzupassen, und das schließt sicherer und gründlicher vor dem Bolschewismus als alle Heim-, Einwohner- und Sicherheitswehren. In der Erzielung einer ehrlichen deutschen Abrüstung stimmen, wenn auch aus verschiedenen Motiven, alle Alliierten mit den Franzosen überein, und ebenso wünschen sie auch alle Neutralen. Je gründlicher man die letzten Reste des preussisch-deutschen Militarismus dem deutschen Volke auskneidet, desto zäher wird sein tiefer Leib genesen."

Die französische Neujahrsnote.

Angesichts der Erklärungen, die der neuerliche Notenwechsel hervorgerufen hat, ist es von Interesse, die Note der französischen Regierung am 31. Dezember und die Antwort der deutschen Regierung im Wortlaut kennen zu lernen.

Die französische Note lautet:

Nach dem Protokoll von Spa vom 9. Juli 1920 hat sich die deutsche Regierung zwecks vollständiger Ausführung des Vertrages von Versailles verpflichtet, 1. sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei zu scheitern, 2. sich sofort alle in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen abliefern zu lassen, 3. sofort die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die militärische allgemeine Dienstpflicht abzuschaffen und die Armee auf der Grundlage des langfristigen Dienstes zu organisieren, 4. den Alliierten zum Zwecke der Zerstörung aller Waffen und aller Kriegsgüter, das die im Vertrag zugelassenen Mengen überschreitet, auszuliefern und bei der Zerstörung behilflich zu sein. Die verbündeten Regierungen haben dagegen eingewilligt, den Zeitpunkt, bis zu dem die Verminderung der Stärke der Reichswehr auf 100 000 Mann vollendet sein muß, bis zum 1. Januar 1921 hinauszuschieben. Im Augenblick des Ablaufes der durch das Protokoll von Spa festgesetzten Fristen hat die französische Regierung die Pflicht, folgendes festzustellen:

1. Bis jetzt ist der Kontrollkommission nur ein geringer Teil der Waffen übergeben worden, die nach den Angaben des Reichskommissars für die Entwaffnung von der Zivilbevölkerung an die deutschen Behörden abgeliefert worden sind. Die im Protokoll von Spa vorgesehene Verpflichtungen sind folglich in diesem Punkte nicht gehalten worden.

2. Der Reichskommissar für die Entwaffnung hat der Kontrollkommission noch nicht offiziell den Zeitpunkt mitgeteilt, an dem die Abgabe der Waffen der Einwohnerwehren stattgefunden hat. In ihrer Note hat die deutsche Regierung sogar der Kontrollkommission mitgeteilt, daß den Einwohnerwehren in Nord- und Mitteldeutschland ihre Waffen erst zum 1. März abgenommen werden könnten. Trotz der wiederholten Anordnungen der Kontrollkommission hat sich die deutsche Regierung in ihren Noten vom 9. und 22. Dezember förmlich geweigert, die Einwohnerwehren und andere ähnliche Formationen in Ostpreußen und Bayern zu entwaffnen, indem sie erklärte, daß sie sich des Ernstes ihres Entschlusses voll bewußt sei.

3. Die Entwaffnung der Sicherheitspolizei ist nicht beendet.

Landestheater.

Schillers „Räuber“ auf der Volksbühne.

So lange nicht der beste Mann unserer Bühne sich des klassischen Schauspiels annimmt, so lange werden wir nicht herauskommen aus dem Gefäß des Unbetriebens, das fast jede Aufführung eines Klassikers heute bei den Gebildeten auszulösen pflegt. Das Publikum der Volksbühne hat sich vor einigen Wochen auf dem Wege der Abstimmung für „Die Räuber“ ausgesprochen. Zweifellos aus ganz nahen Gründen. Literarische Motive haben wohl nur ganz vereinzelt hereingeklopft. „Die Räuber“ muß und will man einmal gesehen haben. Die Romantik des Stoffes, die sich im Titel ausdrückt, hat gelockt. Und ich glaube, das Volksbühnenpublikum ist auch im großen ganzen mit der gestrigen Aufführung einer Reueinstudierung durch Herrn Renschert, zufrieden gewesen. Die Fülle des Stoffes, die scharfe Prägung der Charaktere, das explosive der Geschehnisse, gute schauspielerische Leistungen und der Wechsel szenischer Bilder haben auf Geist und Phantasie befruchtend gewirkt und haben den Zuschauer hineingeworfen in die wildbewegte, romantische Welt, die aus dem Kampfe zweier Brüder, eines edlen und eines schlechten Menschen, um eine holde Frauengestalt, um einen kranken, schwachen Vater, um Rang und Stand sich entwickelt. Jedenfalls ist der Beifall warm und herzlich gewesen und setzte, sich steigend, nach jedem Akt schlußspontan ein, und auch an jenen undefinierbaren Geräuschen fehlte es nicht, die dann vernehmbar werden, wenn ein „ergriffenes“ Publikum an gewissen Stellen seine Erregung, sein Bestreben, seinen Abscheu, seine Bewunderung und Zustimmung durch innere „Bewegung“ zum Ausdruck bringt. Somit darf die Volksbühne „Die Räuber“ als einen Erfolg buchen. Die Volksbühne wird mit dieser und den folgenden Aufführungen ihren Tausenden von Mitgliedern einen sie noch lange seelisch befähigenden künstlerischen Eindruck mitgeben. Ein weiterer Schritt dem Ziele der Volksbühne zu ist getan. Diese Aufgabe darf als gelöst freudig begrüßt werden.

Jedoch den Theaterfreund, den Gebildeten, den Kritiker interessiert daneben auch das rein künstlerische. Er trennt

4. Die Auflösung der Sicherheitspolizei, deren Aufhebung bis zum 22. September die Alliierten in ihrer Note vom 22. Juni zugesagt hatten, hat nicht stattgefunden. Ohne auch nur eine Frist für diese Auflösung anzugeben, hat sich die deutsche Regierung darauf beschränkt, gegen die an sie gerichtete Aufforderung der Kontrollkommission die von dieser Bezeichnung der Bestimmungen des Friedensvertrages und der Note vom 22. Juni Akt nahm, an die alliierten Regierungen und an die Vorkonferenz zu appellieren.

5. Die Einwohnerwehrenorganisationen, zu deren Auflösung die alliierten Regierungen entsprechend dem Friedensvertrag von Versailles Deutschland am 22. Juni aufgefordert hatten, bestehen noch in Ostpreußen und in Bayern im Widerspruch mit dem Artikel 177 des Friedensvertrages. Sie stehen sogar in Verbindung mit der Reichswehr.

6. Die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die deutsche Gesetzgebung mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages in Einklang zu bringen, sind unzulänglich. Das bereits veränderte Gesetz und der neue durch die deutsche Regierung vorgelegte Gesetzentwurf haben der Kontrollkommission zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß gegeben.

7. Die Auslieferung der überschüssigen Kriegsgüter ist nicht vollendet, und die deutsche Regierung weigert sich insbesondere, das von der Kontrollkommission geforderte Artilleriematerial von Küstrin und Königsberg auszuliefern. Andererseits gibt es in den Depots der Reichswehrverbände Material, das Deutschland behalten will, obwohl keine Bestimmung des Vertrages es dazu berechtigt.

8. Wenn auch die Herabsetzung des deutschen Heeres auf 100 000 Mann nach den deutschen Erklärungen durchgeführt worden ist (ohne daß die Kontrollkommission diese Herabsetzung hätte nachprüfen können), so steht es doch fest, daß die deutsche Regierung zwecks Auflösung des alten Heeres die Abwicklungsbehörden weiter unterhält, deren Bestehen den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwiderläuft. Es wird ebenfalls festgestellt, daß hinsichtlich der Ausführung der Luftfahrtsbestimmungen des Vertrages den durch die Kontrollkommission erteilten Weisungen ein systematischer Widerstand entgegensteht und daß die Ablieferung und Zerstörung des Luftfahrtsgeräts, die nach dem Protokoll von Spa vom 31. August hätten vollendet sein müssen, noch nicht beendet sind.

Die Militärkontrollkommission hat schon jetzt von der Nichtauflösung der Sicherheitspolizei Akt genommen. Unter Vorbehalt der sonstigen von den Kontrollkommissionen festgestellten Verstöße gegen den Vertrag und Unbefolgung der Maßnahmen, die die alliierten Regierungen auf Grund des Friedensvertrages, der Note von Vologne und des Protokolls von Spa treffen könnten, muß die französische Regierung feststellen, daß am 31. Dezember wesentliche Bedingungen des Friedensvertrages nicht erfüllt sind, und daß die deutsche Regierung die Bestimmungen des in Spa am 9. Juni unterzeichneten Abkommens nicht genau beobachtet hat. Die französische Regierung nimmt, soweit sie beteiligt ist, schon jetzt Akt von diesen Verstößen, gegen die von Deutschland freiwillig übernommenen Verpflichtungen. Die alliierten Regierungen werden über diese Verstöße zu befinden haben.

Antwort der deutschen Regierung

Ist der französische Vorschlag folgende Mitteilung übersandt worden, die auch der Vorkonferenz in Paris beauftragt worden ist, der französischen Regierung zu übergeben:

In der Note vom 31. Dezember glaubt die französische Regierung feststellen zu müssen, daß Deutschland in einer Reihe wesentlicher Punkte die im Friedensvertrage und im Protokoll von Spa übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Die deutsche Regierung bemerkt zu den einzelnen Punkten folgendes:

Zu 1. Durch das Schreiben vom 30. November 1920 hat die Kontrollkommission Mitteilung davon erhalten, welche Waffen und Munitionsbestände angekauft, beschlagnahmt, freiwillig abgeliefert oder von den Organisationen angemeldet worden sind. Die angekauften und beschlagnahmten Bestände (413 Gewehre, Minenwerfer, Flammen- und Granatwerfer, 2597 Maschinengewehre, 761 674 Gewehre u. Pistolen, 392 000 Stück Maschinengewehre und Gewehrteile sind bis auf einen verschwindend geringen Rest den Zweigstellen der Reichswehrhandelsabteilung übergeben worden, die das Material den Militärwerten zur Verchrottung zugeführt und die Belege darüber bereit hält. Alle abgelieferten Waffen sind übrigens bereits an den Sammelstellen zum Gebrauch untauglich gemacht worden. Die Reichswehrhandelsabteilung erhält deshalb bereits zerstücktes, als Waffe nicht mehr verwendbares Material zur Verchrottung. Der verschwindend geringe Rest,

der auf höchstens 500 Gewehre zu schätzen ist, kommt in diesen Tagen zur Übergabe.

Zu 2. Die Selbstschutzorganisationen haben die angemeldeten Waffen zu einem großen Teil bereits heute abgeliefert. Ende Januar wird die Ablieferung im wesentlichen beendet sein. Wenn in der Note vom 9. Dezember weiter gesagt wird, die Entwaffnung der Selbstschutzorganisation mit Ausnahme der bayerischen und ostpreussischen werde vorbehaltlich ganz unerwarteter Ereignisse im Laufe des Februar beendet sein, so ist dies geschehen, weil sich bei den vielen hundert von Organisationen, die sich über das ganze Land verteilen, die Durchführung der Maßnahmen im Einzelfall immer etwas verzögern könnte. Die deutsche Regierung hat nicht, wie die Note vom 31. Dezember sagt, die Entwaffnung der ostpreussischen und bayerischen Wehren verweigert; sie hat in ihrem Schreiben vom 9. Dezember ausdrücklich erklärt, daß sie nicht daran denke, sich etwa in dieser Hinsicht bei der Spa übernommenen Verpflichtungen entgegen zu stellen. Nur gestatten es die besonderen Verhältnisse in Ostpreußen und Bayern nicht, dort mit der gleichen Schnelligkeit vorzugehen wie in den übrigen Teilen Deutschlands.

Zu 3 und 4. Hinsichtlich der Fragen der Sicherheitspolizei darf auf das Schreiben vom 2. Januar verwiesen werden, mit dem die deutsche Regierung die Note der Militärkontrollkommission vom 23. Dezember beantwortet hat. Die Sicherheitspolizei besteht nicht mehr. In der Entwaffnung der deutschen Polizeikräfte ist im wesentlichen den Anforderungen der Kontrollkommission bereits entsprochen worden, trotzdem dadurch die Fähigkeit der Polizei, ihren Aufgaben gerecht zu werden, namentlich in der 50 km.-Zone, aber auch an einer Reihe wichtiger Plätze des übrigen Deutschlands, ernstlich in Frage gestellt wird. Abweichungen von der vorgeschriebenen Bewaffnung bestehen nur insoweit, als noch eine gewisse Zahl von Maschinengewehren außer den für die Panzertruppen vorgesehenen zurückbehalten worden sind. Dies erklärt sich dadurch, daß die Waffen, durch die sie nach den Anordnungen der Kommission ersetzt werden sollen, noch nicht vollständig beschafft werden konnten.

Zu 5. In den Schreiben an die Kontrollkommission vom 9. und 22. Dezember ist dargelegt worden, daß die deutsche Regierung in dem Bestehen von Selbstschutzorganisationen keinen Verstoß gegen Artikel 177 des Friedensvertrages zu erblicken vermag, daß aber solche Organisationen nur als ein Notbehelf zu betrachten sind und im eigenen Interesse des Staates aufgelöst werden sollen, sobald es die Umstände gestatten. Die Annahme, daß die bayerischen Einwohnerwehren und die ostpreussische Orts- und Grenzwehr noch jetzt mit der Reichswehr in Verbindung ständen, ist irrig. Wie in dem Schreiben vom 22. Dezember mitgeteilt wurde, hat jede derartige Verbindung aufgehört.

Zu 6. Der in Spa übernommenen Verpflichtung, unverszüglich Maßnahmen zur Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht und zur Organisation des Heeres auf der Grundlage langfristiger Dienstzeit zu treffen, hat die deutsche Regierung durch das Gesetz vom 21. August 1920 genügt. Die allgemeine Wehrpflicht ist abgeschafft. Das Heer besteht aus Berufssoldaten, die für eine lange Dienstzeit verpflichtet sind. Seine Stärke u. Zusammenhänge entspricht den Bestimmungen des Friedensvertrages. Durch den Entwurf eines neuen Reichswehrgesetzes, in dem das Gesetz vom 2. August aufgehen soll, ist gleichwohl den von der Kontrollkommission erhobenen Bedenken in zwei Punkten Rechnung getragen worden. Die übrigen Bedenken hat die deutsche Regierung in einem Schreiben vom 19. November eingehend widerlegt. Die Einwendungen, die in der Note der Kontrollkommission vom 7. Dezember nimmend gegen den Entwurf des Reichswehrgesetzes erhoben worden sind, unterliegen gegenwärtig der Prüfung durch die zuständigen Behörden.

Zu 7. Die Behauptung, daß das überschüssige Kriegsgüter des ehemaligen deutschen Heeres noch nicht vollständig abgeliefert worden sei, muß bestritten werden. Es sei darauf verwiesen, daß annähernd 50 000 Gewehre, mehr als 5 000 000 Gewehre, 60 000 Maschinengewehre und 20 000 Minenwerfer abgeliefert worden sind. Die Kontrollkommission hat aber über die Bestimmungen des Vertrages hinaus mehrfach die Auslieferung von Gerät gefordert, das nicht als Kriegsgüter gelten kann, wie z. B. Feldgeschütze, Raketenpatronen und Granatpatronen. Diesen Forderungen konnte nicht entsprochen werden. Die Kommission hat auch zum Teil die mangelnde Berechtigung einzelner dieser Forderungen anerkannt, indem sie auf die Auslieferung verzichtete. Außerdem geht das Bestreben der Kommission dahin, die Bestände der Reichswehr an Inventarungsgeräten und Ersatzteilen, an Nachrichten- und Pioniergeräten sowie an Ausüstungsartikeln aber aufserhalb zu beschränken. Die deutsche Regierung muß aber auf die Erhaltung gewisser Bestände Wert legen, einmal wegen der Beschränkung der Zahl der Fabriken, in denen

der Bühne kann hier nicht allein die Wellenlinien abschätzen. Dann die Kostüme in Frage. Sie war nicht rein gelöst. Sie ist vielleicht nicht ganz leicht für eine Zeit des Übergangs. Kleine Schwankungen sind verzeihlich. Aber die Räuber-Kostüme waren mehr materiell als edel. Dasselbe gilt von einigen Szenenbildern. Immer wieder opernhafte Aufmachung. Warum wird mit diesen alten Nachahmungen nicht aufgeräumt? Düstere, dunkle, unheimliche Wälder werden im Gegenlicht zu hellen, lichten Sälen und fein gepflegtem Gärten eine ganz andere, frische Wirkung auslösen.

Die Aufführung mußte unter der Indisposition Herrn Büllners leiden, der infolge festiger Erklärung um Nachsicht bat und an der Entfaltung seiner ganzen himmlischen Kraft gehindert war, andererseits aber sich in selbstloser Weise für das Gelingen der Vorstellung einsetzte. Abgesehen von der sprachlichen Krümmung, die begrifflicher Weise manches Wort nicht so prägnant wie wünschenswert in Erscheinung treten ließ, war Herr Büllner als Karl im Spiel zu haltlos. Schillerisches Feuer muß aufblitzen, aber Kraft, Energie und Selbstbewußtsein dürfen durch die lebensdienlichen Ausbrüche des Schmerzes und der Wut nicht in Frage gestellt werden. Herr v. d. Trenk-Ulrich bot als Franz eine interessante Leistung, sehr klug und überlegt, überall das Menschennögliche dieser menschlich unmöglichen Gestalt betonend. Eine sehr lobenswerte Auffassung, aber noch mehr Auffassung doch falsch. Ich würde Schiller nicht abschwächen, Franz ist ein Teufel oder was man sonst will, unendlich unmenschlich. Gut, dann ist er eben „die Ausnahme“. Wenn wir den Stürmer und Dränger Schiller geben, dann wollen wir ihn nicht ängstlich verkleinern. Wir wollen ihn dann mit seinen Mängeln aber auch mit seinen grandiosen Angehörigkeiten geben. Ein abgeschwächter Franz ist ein abgeschwächter „Räuber“. Denn Franz ist die unheimlichste Ausgeburt des Stürmers Schiller. Das Diabolische in Rasie, Spiel und Charakter muß mit kühnster Einseitigkeit durchgeführt werden. Fr. Kreuznach gab die Amalia mit dem ganzen Idealismus, der in diese konstruierte Frauen-gestalt hineingebildet ist. Noch zwei Figuren darf ich lobend hervorheben: den naturalistisch gezeichneten Moller Herrn Effels und den flammenden Rosinsky Herrn Ungers Hugo Koller.

Dann die Leidenschaft, das Vulkanische der „Räuber“ erfordert gesteigerte Temperamentsausstrahlung. Deshalb Ökonomie, nicht zu früh vorausgeben; Kontraste müssen die Plastik bringen. Hier vernichtete man den Regisseur, der im geeigneten Augenblick brennt und im entscheidenden großen Moment bis zur Stille ansetzt. Der Schauspieler auf

Reparatur hergestellt werden darf, vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie sonst schon bald gezwungen sein würde, anstelle des jetzt geordneten Materials zu erheblich höheren Preisen neues zu erwerben. Sie regt an diese Fragen in besonderen Sachverständigenkommissionen bei der Kontrollkommission mündlich zu erörtern, um eine Lösung zu finden, die den Interessen beider Teile Rechnung trägt. Die Frage des Artilleriematerials der Festungen Königsberg und Küstrin ist in der Note an die Vorkonferenz vom 24. Dezember eingehend erörtert worden. Aber die zur Ausführung aller Festungen bestimmten Rohstoffmittel und Rüstungsgerätschaften wird in diesen Tagen eine Note an die Vorkonferenz gerichtet werden.

Zu 8: Die deutsche Regierung kann nicht zugeben, daß gegen die noch bestehenden Abwicklungsorgane des alten Heeres auf Grund des Friedensvertrages ein begründeter Einwand erhoben werden kann. Die Abwicklung der Geschäfte ist mit außerordentlicher Schnelligkeit vollzogen worden. Auch die wenigen noch bestehenden Behörden werden mit dem 1. April 1921 verschwunden sein. Bei diesen Behörden handelt es sich um zivile Organisationen, die mit der Reichswehr in keiner Verbindung stehen. Ihre Aufgabe besteht in der Erleichterung gewisser Restgeschäfte, die im Interesse der Reichswehr wie privater Reichsangehöriger nicht vernachlässigt werden dürfen, und an deren ordnungsmäßiger Bearbeitung auch die alliierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen interessiert sind. In ausführlichen Noten und in wiederholten Besprechungen ist die Kontrollkommission über alle Einzelheiten aufgeklärt worden. Kurzzeit sind neue Besprechungen im Gange, bei denen festgestellt werden soll, ob gewisse Lizenzen und Patente des alten Heeres, die längst nicht mehr auf dem Laufenden erhalten werden, etwa zur Erleichterung einer Mobilisierung dienen könnten. Die Schriftstücke werden selbstverständlich nicht zu einem solchen Zwecke aufgehoben, sondern demjenigen, dem die Zivilbehörden ihrer zur Bearbeitung von Versorgungsansprüchen bedürfen. Die deutsche Regierung zweifelt nicht daran, daß es auch gelingen wird, die Kontrollkommission von der völligen Unbrauchbarkeit der Schriftstücke für Mobilisierungszwecke zu überzeugen und zu einer Verhängung mit ihr zu gelangen.

Ein Widerstand gegen die Ausführung der Vertragsbestimmungen über die Luftfahrt wird keineswegs geleistet. Die deutsche Regierung hat sich aber in letzter Zeit vor eine Reihe von Forderungen gestellt, die ihrer Überzeugung nach mit den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht vereinbar sind. Sie hat der Kontrollkommission und der Vorkonferenz ihren Standpunkt dargelegt und für zwei der wichtigsten Differenzpunkte die Einsetzung eines Schiedsgerichts vorgeschlagen. Außerdem hat sie bei der Kommission wie bei der Vorkonferenz eine Besprechung des ganzen Komplexes der strittigen Fragen zwischen diplomatischen und Fachvertretern beider Teile angeregt. Eine Antwort hat sie bisher nicht erhalten. Was die Ablieferung des Luftfahrgeräts angeht, so kann es sich bei den noch vorhandenen Rückständen nur um verhältnismäßig ganz geringe Mengen handeln. Die deutsche Regierung bietet alle Mittel an, um das Material, das noch irgendwo im Lande verstreut sein könnte, ausfindig zu machen. Es dürfte der französischen Regierung auch bekannt sein, daß der Reichstag kurz vor Weihnachten ein Gesetz angenommen hat, das diesem Zweck dienen soll. Gegenüber den von der Kontrollkommission herorgehobenen Fällen, wo Deutschland wirklich oder vermeintlich hinter den Anforderungen des Protokolls von Spa zurückgeblieben ist, weist die deutsche Regierung darauf hin, wieviel seit der Unterzeichnung des Protokolls geleistet wurde. Die deutsche Regierung wird mit allen Kräften bemüht sein, den Übernahmeverpflichtungen vollends zu genügen. Das Ziel, Deutschland wehrlos zu machen, was die alliierten Regierungen mit dem Vertrag von Versailles verfolgen, ist tatsächlich schon erreicht. Die deutsche Regierung möchte nicht annehmen, daß in dem Protokoll von Spa Unmögliches von Deutschland verlangt werden soll. Die hauptsächlichste Erfüllung war unmöglich. Das Mögliche ist geschehen. Wenn Frankreich in der Note vom 31. Dezember feststellt, daß die Forderung von Spa nicht erfüllt worden sei, so erinnert die deutsche Regierung daran, daß nach den eigenen Worten der Alliierten geprüft wird, ob sie loyal den Bestimmungen nachkommen. Die deutsche Regierung kann sich sagen, daß sie in voller Loyaltät ihr Bestes getan hat.

Politische Neuigkeiten.

Die französische Rechenrechnung.

Die Nichterfüllung eines kleinen Teils des Spaer Protokolls hat, so wird der „Frankf. Ztg.“ in einem Londoner Telegramm berichtet, keinesfalls den automatischen Eintritt der Okkupation zur Folge, wie Lloyd George in Spa ausdrücklich bemerkte; es könnte nur eine interalliierte Aktion in Frage kommen. Eine unabhängige Aktion Frankreichs würde bindende Verpflichtungen verletzen, wozu Poincaré keineswegs bereit ist. Daily Telegraph, der über die französische Politik gut informiert ist, wiederholt, daß die Okkupation nicht beantragt hat, und erinnert, daß das Ruhrgebiet nicht an das französische Besetzungsgebiet grenze, was oft übersehen werde. Für eine interalliierte Aktion im Ruhrgebiet ist weder ein gemeinsames Interesse noch Stimmung vorhanden, vorausgesetzt, daß die deutsche Politik kapitaler Fehler vermeidet. Darum ist die nächste Prüfung in Deutschland empfehlenswert. London wünscht eine sorgfältige Prüfung vor der weiteren Stellungnahme. Die gute Erfüllung der Hauptpunkte des Spa-Protokolls gibt dabei Deutschland ein wichtiges Aktivum. Daily Telegraph deutet an, daß anstatt einer militärischen Operation andere, weniger strenge, aber ebenso wirksame Zwangsmittel bei der nächsten Zusammenkunft der Alliierten geprüft würden. Bezüglich des Spaer Kohlenabkommens glaubt das Blatt anständigen zu können, daß Frankreich eine Verringerung, Italien eine gewisse Erhöhung der Lieferung vorschlagen werden. Alle Beschlüsse würden eine Herabsetzung der Preise und eine Änderung des Spaer Zahlungsmodus verlangen.

Foch über die Entwaffnung.

Der Temps meldet: Der Bericht des Marschalls Foch wird jetzt von den alliierten Regierungen einer Prüfung unterzogen. Er teilt mit, daß bisher vernichtet wurden 41 000 Kanonen, unter Zuzurechnung der Ersatzrohre 70 000 Kanonen, 100 000 Maschinengewehre, nebst Ersatzteilen, 2 800 000 Handfeuerwaffen, 25 000 Flugzeugmotoren, 18 000 Flugzeuge. Die Fälle der Nichterfüllung des Friedensvertrages und des Abkommens von Spa erstrecken sich insbesondere auf die Aufrechterhaltung der Einwohnerwehren in Bayern und Österreich, auf die ungenügende Bekämpfung der Festungsartillerie an der Ost- und Südgrenze von Deutschland, sowie auf die Organisation der Sicherheitspolizei. Der Temps fügt hinzu, daß die französische Regierung vor Abendung ihrer Note den Alliierten davon Kenntnis gegeben habe.

Ein Aufruf an die Eisenbahner.

Der 16er-Ausschuß der Eisenbahnerverbände erläßt folgenden Aufruf an die Eisenbahner:

Die Regierung hat die Bereitwilligkeit ausgesprochen, innerhalb der Grenzen des Möglichen alles zu tun, um die Notlage der Beamten- und Arbeiterkräfte zu beheben. Die Regierung ist auch gewillt, die Verhandlungen mit besten Kräften zu beschleunigen und im Benehmen mit den Rändern so bald wie möglich eine Vorlage an den Reichstag zu bringen, die sie gleichfalls vorzugsweise verabschieden wird. Wir fordern sämtliche Eisenbahner auf, das Zustandekommen befriedigender Vereinbarungen jetzt nicht zu stören und deshalb Aktionen zu vermeiden. Deutscher Eisenbahnerverband, Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter, Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteten, Allgemeiner Eisenbahnerverband.

Zum Tode Bethmann-Hollwegs.

Von den zahlreichen, bis heute vorliegenden Presseäußerungen über den heimgegangenen Staatsmann geben wir das nachstehende Urteil der deutsch-nationalen „Post“ wieder, das nach unserer Ansicht wohl der Wahrheit am nächsten kommt: „Selbst wenn man in Erwägung zieht, daß der Nachfolger Wilhoms neben einem Kaiser stand, der es mit beharrlichem Ungeduld fertig brachte, ihm immer wieder das Konzept zu verzerren, selbst wenn man ihm zugibt, daß er vor allem während des Krieges gegen Gewalttätigkeiten antrat, gegenüber denen er gerade am Kaiser nicht die mindeste Stütze hatte, so bleibt doch immer ein hohes Maß von Energiehaftigkeit und ein erschreckender Mangel an Selbstvertrauen übrig, die sein Wirken für die Dauer so verhängnisvoll für Deutschland werden ließen. Dabei hat es Bethmann-Hollweg an Kraft ebensowenig gefehlt, wie an Persönlichkeit. Wer es miterlebt hat, wie er einmal den kleinen Herrn v. Heydendranz im Reichstag gang fürchterlich abfand, und zwar ohne jede Rücksicht auf die Wirkung seiner Philippika auf die konservative Partei, wer seine Kriegsbreden im Jahre 1914 gehört hat, wer ihn im Untersuchungsanschuß poltern und rasonieren sah, der wird diesem markigen Edelmann die Kraft nicht ganz abprechen können. Wenn er lang aufgerichtet aus den Falten seines langen Gehrockts mit weit ausladender Gebärde drohte und die Arme schüttelte, dann gewährte sein Jörn sogar einen schönen Anblick, zumal er, der im Anfang ein so schlechter Redner war, im Laufe der Jahre sich zu einem der besten Redner im Reichstag entwickelt hatte, der fast nie antwortete oder ein Wort wiederholte und so geschickt zu betonen wußte, was er hervorheben wollte. Aber die philosophische Grundrichtung seiner Persönlichkeit und sein bis zur Eigenbräuelerei ausgeprägter Hang zur Objektivität halten ihn schon frühzeitig zu einer Unfähigkeit, Entschlüsse zu fassen, verurteilt, die sich gerade in entscheidenden Augenblicken am schwersten rächen mußte. Er besaß nicht die instinktive Sicherheit, wichtige Entscheidungen zu treffen, die den geborenen Staatsmann über alles Wissen und Erwägen oft mit einem Schläge hinaushebt. Er verstand nicht die Kunst, Situationen zu lösen, er verstand nur, sie zu verschleppen. Er tüftelte und laute an den Problemen, erwoh sie von allen Seiten, schenkte sich selber dabei keine Arbeit und keine Enttäuschung, aber er wurde nicht fertig mit ihnen. Er hat die Geschichte vom gordischen Knoten nicht begriffen, sie lag seiner gestrigen Struktur nicht.“

Ein wertvolles Geständnis Lloyd Georges.

Bei einem Festessen zu Ehren der kanadischen Botschaftsdelegierten in Genf, hielt Lloyd George eine Rede, in der er sagte, daß es 1914 nicht zum Krieg gekommen wäre, falls ein Botschafter damals bestanden hätte.

„Die bloße Diskussion“, so führte er aus, „hätte ihn (den Krieg) unmöglich gemacht. Je mehr man Deutschland in der Revolution und Bürgerkrieg über das vor dem 1. August 1914 Vorgeschaltene, um so mehr überzeugt man sich, daß kein Einziger an der Spitze der Geschäfte (i. e. der Staatsleiter) in jenem Stadium wirklich den Krieg wollte. Es ist etwas gewesen, wofür ein sie glitten, oder vielmehr taumelten und strauchelten, vielleicht im Wahnsinn.“

Ein Hochstapler als Mitglied der Alliiertenkommission.

Der Berliner Polizei ist es gelungen, einen Hochstapler namens Bertel zu entlarven, der unter dem Namen Freiherr von Egloffstein große Betrügereien verübt hat. Nach der Revolution gelang es ihm mittels falscher Papiere, sich zum Soldatenrat in Dresden u. d. d. zum Kommandanten des hauptsächlich von französischen und englischen Offizieren besetzten Gefangenenlagers Holzgärten zu machen. In Begleitung einiger französischer Offiziere fuhr er zum Reichshall nach und wurde von diesem empfangen und empfing ein Empfehlungsschreiben an den französischen General Dupont in Berlin. Hier wurde ihm die Fürsorge für die französischen Kriegsgefangenen übertragen. Er wurde damit Mitglied der Alliiertenkommission und wurde zur Führung offizieller Verhandlungen nach Budapest geschickt. Bei einer verbotenen Cocainversteigerung wurde er schließlich festgenommen und entlarvt.

Kleine Nachrichten.

Der Altsekarat des Reichstages lehnte den von den unabhängigen Sozialdemokraten eingebrachten Antrag auf sofortige Einberufung des Reichstages ab. Es wird dagegen die Einberufung des Reichstages für auswärtige Angelegenheiten ins Auge gefaßt.

Die Abstimmung in Oberschlesien. Wie die „Presf. Ztg.“ mitteilt, hat die interalliierte Kommission in Oppeln das Reglement für die Volksabstimmung in Oberschlesien abgefaßt. Danach kann die Abstimmung nicht vor Mitte März stattfinden. Das Blatt betont, man sehe aus dem Reglement, daß es den aus den verschiedenen Bevölkerungsklassen bekannten Wünschen Korinthos über alle Weisen entgegenkomme.

Passive Resistenz in Elsaß-Lothringen. Die von der Föderation der Post- und Telegraphenbeamten in Elsaß-Lothringen angeordnete „strikte Anwendung der Dienstvorschriften bei allen Dienstleistungen“ macht sich einer T.-U.-Abteilung zufolge sowohl im innerfranzösischen wie im Auslandsverkehr hart bemerkbar. Italien, Belgien, Spanien und Deutschland haben die Solidarität zugesagt.

Streikverbot im besetzten Gebiet. Die im besetzten Rheinland und in den preussischen Städten vorgenommene Urabstimmung der Eisenbahner ergab eine 80prozentige Mehrheit

für den Streik. Die interalliierte Rheinlandkommission wird beim Ausbruch eines Streiks der deutschen Eisenbahner über das besetzte Gebiet den Belagerungszustand verhängen und auf Grund der Bestimmungen desselben den Eisenbahnern das Streikrecht entziehen.

Vereinigte Staaten von Mittelamerika. In der Pariser Ausgabe des „Daily Mail“ wird nach spanischen Blättern die Nachricht über die Einigungsbestrebungen zwischen den mittelamerikanischen Republiken dahin ergänzt, daß Guatemala, Honduras, Nicaragua und Costa Rica sich unter dem Namen „Vereinigte Staaten von Mittelamerika“ als Bundesrepublik zusammengeschlossen haben. Der neue Staat wird eine einzige Präsidentschaft und nur einen gemeinschaftlichen diplomatischen Vertreter bei den einzelnen Mächten besitzen. Auch das Geldwesen soll vereinheitlicht werden.

Badische Uebersicht.

Die badischen Reichstagsabgeordneten und das Sperrgesetz.

Nach der sechsten erschienenen amtlichen Zusammenstellung haben die badischen Reichstagsabgeordneten bei der in der Sitzung vom 17. Dezember vorgenommenen namentlichen Schlussabstimmung über das Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (sogen. Sperrgesetz) wie folgt abgestimmt:

mit Ja die drei Sozialdemokraten Ged. Mannheim, Niedmüller und Schöpslin, die Deutsch-Demokraten Dietrich und Dr. Haas, die Zentrumsabgeordneten Diez, Erfing, Fehrnbach und Dr. Wirth;

mit Nein die Deutsch-Nationalen Dr. Düringer und Fischer; gefehlt haben ohne Entschuldigung die beiden unabhängigen Abgeordneten Ged. Offenburg und Schwarz-Mannheim, sowie der Volksparteiler Dr. Curtius-Heidelberg.

Das Gesetz wurde beinahe einstimmig angenommen mit 207 gegen 122 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mühlheim, 3. Jan. Auf der Station Mühlheim stiegen gestern in den schwachbesetzten Schnellzug, der kurz nach Winternacht hier durchfährt, als einzige Passagiere zwei Herren ein, von denen der eine eine Fahrkarte 1. Klasse nach Neuwied, der andere eine solche 2. Klasse nach Freiburg gelöst hatte. Beim Durchschreiten des Buges in Dinglingen gewahrte der Schaffner den Insassen des 1. Klasse-Wagens bewußtlos am Boden liegen. Er schien durch einen Hammer Schlag betäubt zu sein und wurde ins Krankenhaus nach Offenburg geschafft, wo er jetzt noch bewußtlos darnieder liegt und keine Auskunft erteilen kann. Der verunglückte Täter, der Reisende 2. Klasse, liegt als einziger Fahrgast in Freiburg aus und ist mit seinem Hund spurlos verschwunden. Man hat Grund anzunehmen, daß er dem anderen Reisenden bereits seit längerem folgte, da beobachtet wurde, daß die beiden auch schon von Basel her mit dem 10 Uhr Lokalzug angekommen sind.

Aus der Landeshauptstadt.

Todesfall. Nach langem, schwerem Leiden ist gestern früh gegen 4 Uhr in fast vollendetem 68. Lebensjahre Privatmann Dr. Friedrich Stroche entschlafen. Der Verstorbene hat sich auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege große Verdienste erworben. Seit 1895 war er beim Roten Kreuz tätig, besonders verdient hat er sich im Jahre 1908 bei der Hilfsaktion aus Anlaß des Brandes in Donaueschingen und während des Krieges gemacht. Nach dem Brande sorgte er für eine Unterkunft für 150 Obdachlose. Als Führer der freiwilligen Sanitätskolonne war er bestrebt, den Kranken-transport und den Rettungsdienst in unserer Landeshauptstadt zeitgemäß auszugestalten. Während des Krieges war er Reservelazarett-Delegierter in Karlsruhe, später hatte er die Leitung des Depots und Sammelwesens. Weiter war Dr. Stroche als Vorstand der Abteilung 2 des Badischen Frauens Vereins (Kindertruppe) tätig.

Theaterkulturverband Karlsruhe. Auf Einladung des Theaterkulturverbands spricht am nächsten Sonntagmorgen Schriftsteller Fritz Droy-Mannheim in der Wandelhalle des Bad. Landestheaters über „Expressionismus im Drama.“ Gleichzeitig gibt der Vortragende eine Einführung in sein neues Drama „Freispruch“, dessen Uraufführung am 16. Januar stattfindet. An den Vortrag schließen sich Rezitationen von dem Mitgliedern des Bad. Landestheaters.

Verchiedenes.

Neues Erdbeben in Argentinien. „Daily Chronicle“ veröffentlichen eine Drahtmeldung aus Buenos Aires vom 30. Dezember, wonach in Argentinien ein neues Erdbeben stattgefunden habe. Man zählte 7000 Tote und Verwundete; der Sachschaden sei bedeutend.

Literarische Neuerscheinungen.

Thomas Carlyle: Das Diamantensandband. (Mafarion Verlag München.) Des berühmten Erzählstaplers Cagliostro Glück und Ende, die berühmte Halsbandgeschichte, die nun schon seit anderthalb Jahrhunderten imstande war, das Interesse der gesamten zivilisierten Welt zu fesseln, findet hier von Carlyles Meisterhand eine historisch getreue und exakte Formulierung, die sich trotzdem wie eine spannende Erzählung liest.

Madame de Fontenay. Roman aus der französischen Revolution von Jan ten Brink. Aus dem Holländischen von Georg Gärtner. (Leipzig, Hesse & Weller Verlag. Gebunden 12 Mark.) — Das Buch, in dessen Mittelpunkt der Bürgerrepräsentant Tallien und die schöne Spanierin Teresia stehen, enthält packende Szenen aus der französischen Revolution und muß als guter Unterhaltungsroman bezeichnet werden.

Heinrich Lautensack: Leben, Taten und Meinungen des sehr berühmten russischen Detektivs Maximow. (Verlag Ernst Kowohl Berlin.) — Diese gutgelungene Arbeit aus dem Nachlaß Lautensacks schildert Taten und Abenteuer eines Detektivs, die er weniger in Ausübung seines Berufes, sondern als Privatmann und Liebhaber erlebt. Die Geschichte vom Don Juan, Held und Verbrechenerschreck Maximow — in ihrer gewaltigen Sicherheit an Manpower erinnert — ist eine prächtige Mischung von Scherz, Ernst, Satire und tieferer Bedeutung.

Badische Zeitungstimmen.

(Wie den Inhalt der vier veröffentlichten Zeitungstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Ansichten, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.)

Das Klappern und die Karlsruher Kultur.

Unter dieser Epithete schreibt die „Königsberger Zeitung“: „Klappern gehört zum Handwerk, ganz besonders zum musikalischen. Wir lesen in der „Bad. Presse“ folgende merkwürdigen, ja durchdringenden Sätze in einem Bericht über die Kongressreise Cortolezis (er kam übrigens von München) in Spanien: „So gestaltet sich der Erfolg der in Cortolezis Meisterschaft verkörperter Karlsruher Kultur im Ausland zu einer weittragenden entscheidenden Bedeutung, die das geistige Zusammenfinden zweier sich freundschaftlich gesinnter Völker in sich birgt.“ — Wie heißt es da? „Die in Cortolezis Meisterschaft verkörperter Karlsruher Kultur.“ — „Daran ist mehreres Weiterleitend. Trotzdem man hier die Absicht merkt, wird man nicht bestirmt.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 27. Dezember v. J. den Hilfsstaatsanwalt Karl Oppenheimer bei der Staatsanwaltschaft Mannheim seinem Antrag entsprechend aus dem staatlichen Dienste entlassen und den Gerichtsassessor Richard Huber aus Straßburg zum Hilfsstaatsanwalt ernannt.

Das Justizministerium hat den Hilfsstaatsanwalt Huber der Staatsanwaltschaft Mannheim zugeteilt.

Das Staatsministerium hat unterm 30. Dezember v. J. für die Jahre 1921, 1922 und 1923 ernannt:

I. für die Kammer für Handelsfachen beim Landgericht Konstanz:

a) zu Handelsrichtern: den Fabrikdirektor Julius Fröhlich in Konstanz, den Kommerzienrat Wilhelm Stieglitz in Konstanz, den Bankdirektor Rudolf Geiger in Konstanz und den Bankdirektor Josef Schleiter in Billingen;

b) zu Handelsrichterstellvertretern: den Kaufmann Friedrich Grabmann in Konstanz, den Buchhändler Karl Geß in Konstanz, den Kaufmann Albert Spiegel in Konstanz und den Kaufmann Josef Wehinger sen. in Donaueschingen;

II. für die Kammer für Handelsfachen beim Landgericht Freiburg:

a) zum Vorsitzenden: den Landgerichtsrat Dr. Ludwig Wals in Freiburg;

b) zu Handelsrichtern: den Kaufmann Dr. Emil Demuth in Freiburg, den Fabrikanten Limus Winterhalder in Neustadt, den Kommerzienrat Erich Schuster, Bankdirektor in Freiburg und den Fabrikanten Gustav Deppa in Herbolzheim;

c) zu Handelsrichterstellvertretern: den Kommerzienrat Alexander Gütermann, Fabrikant in Gutach, den Großkaufmann Julius Kueß sen. in Freiburg, den Kommerzienrat Emil Garnier in Lörrach und den Weinbändler Hans Kraft in Ruggen;

III. für die Kammer für Handelsfachen beim Landgericht Offenburg:

a) zum Vorsitzenden: den Landgerichtsrat Dr. Karl Maurer in Offenburg;

b) zu Handelsrichtern: den Fabrikdirektor Wilhelm Bauer in Offenburg, den Fabrikanten Max Wählin in Lahe, den Bankdirektor Otto Kömer in Offenburg und den Holzhändler Karl Kern in Bühlertal;

c) zu Handelsrichterstellvertretern: den Fabrikanten Eugen Jang in Offenburg, den Großkaufmann Heinrich Stöcker in Lahe, den Kaufmann Karl Eisenbeiß in Rehl und den Fabrikanten Paul Schöffer in Hornberg;

IV. für die Kammer für Handelsfachen beim Landgericht Karlsruhe:

a) zum Vorsitzenden je einer Kammer: den Landgerichtsrat Dr. Richard Ruz in Karlsruhe und den Oberamtsrichter Wilhelm Kastner in Pforzheim;

b) zu Handelsrichtern: den Vizekonful Karl Loh, den Bankdirektor Robert Nicolai, den Fabrikanten Albert Eichersheimer, den Kaufmann Friedrich Kiefer, den Kaufmann Wilhelm Eisfasser, den Fabrikdirektor William Wagener, den Bankdirektor Wilhelm Hoffmann, den Kaufmann Martin Esas, alle in Karlsruhe, den Fabrikanten Friedrich Kammerer, den Fabrikanten Valentin Groß, den Bankier Adolf Rahn und den Fabrikanten Adolf Daus, alle in Pforzheim;

c) zu Handelsrichterstellvertretern: den Kaufmann Adolf Stein in Karlsruhe, den Kaufmann Otto Fischer in Karlsruhe, den Fabrikanten Eduard Kähn in Ettlingen, den Fabrikdirektor Karl Ruchstuhl in Durlach, den Fabrikanten Jakob Fuchs in Karlsruhe, den Fabrikanten Dr. Friedrich Ettlinger in Karlsruhe, den Direktor Dr. Eugen Weiger in Karlsruhe, den Kaufmann Adolf Wiser jr. in Karlsruhe, den Exporteur Rudolf Kollmar in Pforzheim, den Privatmann Wilhelm Jordan in Pforzheim, den Kaufmann Friz Schumacher in Pforzheim und den Scheideamtbesitzer Robert Hafner in Pforzheim;

V. für die Kammer für Handelsfachen am Landgericht Mannheim:

a) zum Vorsitzenden einer Kammer: den Landgerichtsrat Dr. Otto Weß in Mannheim;

b) zu Handelsrichtern: den Rentner Eugen Bumiller, den Fabrikdirektor Walbert Grumbach, den Direktor Karl Reister, den Fabrikanten Julius Thorsede, den Direktor Heinrich Knecht, den Kaufmann Michael Rothschilb, den Fabrikanten Otto Jansohn, den Kaufmann Rudolf Darnstädt, den Kommerzienrat Bernhard Spielmeier, den Kaufmann Karl Bögle, den Fabrikdirektor Oskar Böhning und den Bankdirektor Dr. Ferdinand von Zuccalmaglio, alle in Mannheim;

c) zu Handelsrichterstellvertretern: den Rentner Martin Köhler, den Privatmann Eduard Labenburg, den Bankdirektor Friz Hierhoff, den Direktor Otto Große, den Generaldirektor Hermann Gattermann, den Dr. ing. Joseph Bögele, den Kaufmann Emil Meier, den Kaufmann Friedrich Horn, den Geschäftsführer Wilhelm Berzer, den Direktor Joseph Hofschneider, den Fabrikanten Dr. Erich Mayer und den Direktor Julius Andreae, alle in Mannheim.

Der von Sr. Exzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Kronheim, Dekanats Krautheim, ernannte Pfarrer Karl Ignaz Hüfer, bisher Pfarrer in Kappel i. Schw., wurde am 21. November v. J. kirchlich eingesetzt.

Der von Sr. Exzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Dittwar, Dekanats Laubersbichsheim, ernannte Pfarrer Augustin Schwaibler, bisher Pfarrer in Zeulern, wurde am 28. November v. J. kirchlich eingesetzt.

Der von dem Fürsten von Fürstberg auf die Pfarrei Kappel i. Schw., Dekanats Neuland, präsenzierte Pfarrer Julius Fischer, bisher Pfarrer in Langenbrunn, wurde am 6. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt.

Das Arbeitsministerium hat mit Entschiedenheit vom 20. Dezember v. J. die Versetzungen des Obergerichtsrats Emil Wülling in Eppingen nach Bühl und des Obergerichtsrats Emil Wagner in St. Blasien nach Eppingen zurückgenommen, sowie den Obergerichtsrat August Kraft in Donaueschingen unter Übertragung der Bezirksgemeinschaft nach Bühl versetzt.

Ernennungen, Verlegungen, Zurücksetzungen u.

der planmäßigen Beamten

sowie

Ernennungen, Verlegungen u.

von außerplanmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Verwaltungssachverwalter Rudolf Jass in Mannheim dem Oberberufungsamt Konstanz.

Verlegt: Polizeioberwachmeister Emil Brunner in Karlsruhe zum Bezirksamt Rastatt; Polizeioberwachmeister Adam Müller in Rastatt zum Bezirksamt Freiburg.

Verlegt: Aufseher Heinrich Schüßler in Baden seinem Amte entsprechend am 1. Februar v. J.

Entlassen: auf Ansuchen mit Wirkung vom 2. Januar v. J. aus dem staatlichen Dienst: Verwaltungssachverwalter S. Riebs.

Planmäßig ange stellt:

Die Pfleger bei der Zell- und Abfertigung: Albert Zimmermann, Emil Hof in Emmendingen, Friedrich Ruz, Labor Rahn und Josef Damm in Rastatt, David Christian, Roman Kamm, August Damm und Peter Dalgauer in Muenau, Emil Rahn, Wilhelm Schneider, Josef Schwaibler, Albert Sarimann und Josef Seifermann bei Rastatt.

Aus dem Bereiche des Arbeitsministeriums.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Ernannt: zum Kulturmeister: der Kulturmeister Peter Deufel bei der Kulturinspektion Bruchsal.

zur Kanzleiführerin: die Kanzleiführerin Mina Günther bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute morgen 3/4 Uhr entschlief nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im fast vollendeten 58. Lebensjahr mein lieber Mann, mein treubestorgter Vater

Privatmann

Dr. phil. Friedrich Stroebe.

Karlsruhe, den 4. Januar 1921.

Im Namen der Familie:

Frau Ida Stroebe geb. Weiß.

Fritz Stroebe.

Die Einäscherung findet Donnerstag mittags 12 1/2 Uhr statt. Von Beileidsbesuchen und Blumenpenden bitten wir abzusehen.

Baubund-Möbel

Verkauf gegen Barzahlung

in solider Ausführung den veränderten Zeitverhältnissen in Bezug auf Preis und Formgebung angepaßt

Verkauf gegen Teilzahlung

Badischer Baubund e. m. b. H.

Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22.

Einfache Kleider

Unterleitung Wäsche

143 Vorbilder zu Kleider, Mänteln und Unterleitung verschiedenster Art für Strafe, Haus, Besuche, junge Mädchen, junge Frauen, ältere Damen.

Zusammengestellt aus der Zeitschrift „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“

2. Auflage Preis M. 6.—

Dieses Heft wendet sich hauptsächlich an solche Frauen, die sich nicht unbedingt allen Modeveränderungen unterwerfen und darauf sehen, der ersten Zeit zufolge in ihrer äußeren Erscheinung einfach und unauffällig zu wirken.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Metallbetten

Stahlrohre

matrazen, Kinderbetten, Polster an jedem Mann. Katalog frei. Eisenmöbel-fabrik Esch in Hüringen.

Beim Bezirksamt Dreifach ist eine

Kanzleihilfenstelle

zu besetzen. Anfangsgehalt 7425 Mark ohne Kinderzulagen. Bewerber aus der Zahl der Militärämter (Inhaber des Zivilverordnungszeichens) wollen sich unter Vorlage ihrer Militär- und sonstigen Dienstzeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen u. selbstverfaßten Lebenslaufes, beim Bezirksamt Dreifach melden.

Dreifach, 3. Januar 1921.

Badisches Bezirksamt.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 6. Januar 1921:

Rigoletto.

Anfang 7 Uhr. 17.00 Mark.

Theaterkulturverband Karlsruhe.

Sonntag, den 9. Januar spricht in der Wandelhalle des Bad. Landestheaters (Beginn 11 1/2 Uhr morgens) Schriftsteller Fritz Droop-Mannheim über **Expressionismus im Drama.** (Gleichzeitig Einführung in Droops Drama „Der Freispruch“ — Uraufführung am 15. Januar.)

Rezitationen durch Mitglieder des Badischen Landestheaters.

Eintrittspreis: 3 Mk. (Mitglieder des Theaterkulturverbandes bis zu 2 Karten zum halben Preis). Karten an der Theaterkasse.

Mitgliedsfakten für neue Mitglieder des Theaterkulturverbandes gibt aus: Konful Nicolai, Rheinische Kreditbank (Gde. Badstraße und Zirkel), 3-784 Jahresbeitrag 10 Mk.

An die Gemeinden!

Betr. Jagd- und Fischwasser-Verpachtungen!

Oeffentliche Verpachtungen sind möglichst 14 Tage vor dem Verpachtungstermin auszuschreiben. Für die Ausschreibung empfiehlt sich die über ganz Süddeutschland verbreitete Wochenchrift für Jagd, Fischerei usw. „Der Deutsche Jäger“, München, Brienerstraße 9.

Kaufe u. verkaufe

fortwährend getragene Herren- und Damenbekleidungsstücke, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Uhren, Reisezeuge, Ferngläser, Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillanten, Möbel aller Art, Nähmaschinen, Kinderwagen usw. usw.

Gefl. Angebote erbitet

Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft

Karlsruhe

Kronenstr. 52

Teleph. Nr. 3747

Fortsetzung der Oeffentlichen Versteigerung gegen Barzahlung: Fundstücken vom 3. Vierteljahr 1920 und unanbringliche Frachtgüter am Mittwoch, 12. Januar 1921, vormittags 8 Uhr beginnend in dem Versteigerungsraum Karlsruhe Hauptbhf. (Eingang Magazinhof). 3.256.2.1 Karlsruhe, 29. Dez. 1920.

Materialamt der Eisenbahn-Generaldirektion.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Abelsheim. B.226 Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 274: Baumann, Ernst, Müller in Hosenberg, und dessen Ehefrau Hilde geb. Grater. Vertrag vom 6. Dezember 1920. Gütertrennung. Abelsheim, 23. Dez. 1920. Bad. Amtsgericht.

Baden. B.227 Güterrechtsregistereintrag Bd. II, S. 451 — Stoebe, Franz, Privatmann in Baden, und Marie geb. Geyer — Vertrag vom 17. Dezember 1920. Gütertrennung. Baden, 30. Dez. 1920. Bad. Amtsgericht I.

Bruchsal. B.210 Güterrechtsregistereintrag Band III Seite 22: Hoffmann, Wilhelm, Rathgeberrgasse in Durlach, und Marie geb. Habich. Vertrag vom 3. Dezember 1920: Gütertrennung. Bruchsal, 16. Dez. 1920. Amtsgericht.

Eugen. B.261 Güterrechtsregistereintrag Bd. I S. 296: Braun, Jakob, Tagl. in Honnetten, und dessen Ehefrau Helena geborene Huber ebenda. Vertrag vom 13. Dezember 1920. Allgem. Gütergemeinschaft anstelle bisheriger Gütertrennung. Eugen, 29. Dez. 1920. Amtsgericht.

Heidelberg. B.216 Güterrechtsregistereintrag Band VI Seite 411: Hirsch, Hans Kaufmann in Heidelberg, und Käthe geb. Meyer. Vertrag vom 15. Dezember 1920. Gütertrennung. Heidelberg, 28. Dez. 1920. Amtsgericht V.

Karlsruhe. B.232 In das Güterrechtsregister ist zu Band X eingetragen: Seite 42: Schumann, Theodor, Kaufmann, Karlsruhe, und Lydia geb. Treffel. Vertrag vom 21. Dezember 1920. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 43: Baden, Eduard, Kaufmann, Karlsruhe, und Elise geb. Ull, geb. Wolf. Vertrag vom 17. Dezember 1920. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 44: Weber, Wilhelm, Wertmeister, Hagsfeld, und Karoline geb. Heider. Vertrag vom 24. Dezember 1920. Gütertrennung. Karlsruhe, 20. Dez. 1920. Badisches Amtsgericht B. 2.

Rehl. B.262 Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I Seite 348: Martens, Max, Kaufmann zu Rehl, und Meta geborene Blittner. Vertrag vom 16. Dezember 1920. Gütertrennung. Rehl, 24. Dezember 1920. Bad. Amtsgericht.

Mannheim. B.263 Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 250: Ludwig Spah, Buchbinder, und Anna Maria geb. Winnewisser in Mannheim-Neckarau. Vertrag vom 2. Dezember 1920. Gütertrennung. 2. Seite 251: Karl Feiler, Gohsenarbeiter, und Agnes geb. Rind in Mannheim. Vertrag vom 11. Dezember 1920. Gütertrennung. 3. Seite 252: Franz Beerhaller, Wegger und Otilie Eugenie geb. Penning in Mannheim. Vertrag vom 20. Dezember 1920. Gütertrennung. Mannheim, 31. Dez. 1920. Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Oberkirch. B.264 In das Güterrechtsregister Band IX Seite 52 wurde eingetragen: Anton Spinnler, Gastwirt in Lautenbach, und die Witwe des Rufflers Ludwig Monbin, Anna geb. Koni zuletzt in Rehl a. Rh. Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Oberkirch, 31. Dez. 1920. Bad. Amtsgericht.

Offenburg. B.211 Güterrechtsregistereintrag Band II, S. 438: Heinrich Pauli, Kaufmann in Offenburg, und Selwig Pauli geborene Nagle. Vertrag vom 16. Dezember 1920: Gütertrennung unter Ausschließung der Verwaltung

Offenburg. B.211 Güterrechtsregistereintrag Band II, S. 438: Heinrich Pauli, Kaufmann in Offenburg, und Selwig Pauli geborene Nagle. Vertrag vom 16. Dezember 1920: Gütertrennung unter Ausschließung der Verwaltung

Durlach. Vereinsregister eingetragen: Arbeiter-Verein Wöschbach in Wöschbach. Amtsgericht. B.229